

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BriXomat Geschirreiniger RG 3056

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Geschirreiniger für gewerbliche Geschirrautomaten

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

REMSGOLD Chemie GmbH & Co. KG

Talstraße 2, D-73650 Winterbach

Telefon +49 (0) 7181 97704-0, Telefax +49 (0) 7181 97704-50

E-Mail [info@remsgold.de](mailto:info@remsgold.de)

Internet [www.remsgold.de](http://www.remsgold.de)

Auskunftgebender Bereich

Bürozeiten: 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon +49 (0) 7181 97704-0

Telefax +49 (0) 7181 97704-50

### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

REMSGOLD Chemie GmbH & Co. KG

Telefon +49 (0) 7181 97704-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und  
Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise

Einstufungsverfahren

Met. Corr. 1

H290

Skin Corr. 1A

H314

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.02.2019  
überarbeitet 14.02.2019 (D) Version 1.2

**BriXomat Geschirreiniger RG 3056**

**Sicherheitshinweise**

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kaliumhydroxid

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Verursacht schwere Verätzungen.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

**Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
13845-36-8	237-574-9	Pentakaliumtriphosphat	5 - 15	Met. Corr., H290 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	10 - 15	Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1A, H314 / Met. Corr., H290
7681-52-9	231-668-3	Natriumhypochloritlösung 13% Cl aktiv	10 - 20	Skin Corr. 1B, H314 / Met. Corr. 1B, H290 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chron. 2, H411

**REACH**

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
13845-36-8	Pentakaliumtriphosphat	01-2119487136-33-xxxx
1310-58-3	Kaliumhydroxid	01-2119487136-33-0000
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung 13% Cl aktiv	01-2119488154-34-xxxx

**Zusätzliche Hinweise**

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII**

unter 5 % Polycarboxylate

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % Phosphate

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 % Bleichmittel auf Chlorbasis

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Lokale Ätzwirkung auf Haut und Augen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es liegen keine Informationen vor.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlor (Cl<sub>2</sub>)

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

#### **Sonstige Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Augenwaschflasche bereithalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

---

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.  
Reste mit Wasser abspülen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Keine Behälter aus Zink verwenden.

Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

#### **Angaben zur Lagerstabilität**

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen von 5°C bis zu 30 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

**Lagerklasse** 8B

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

#### **Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung**

Materialbeständigkeit überprüfen.

Siehe Abschnitt 1

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1310-58-3	Kaliumhydroxid	1 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

#### Handschutz

Handschuhe aus Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Handschuhe aus Neopren

#### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

laugenbeständige Schutzkleidung

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Flüssigkeit

#### Farbe

farblos bis gelblich

#### Geruch

charakteristisch

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	ca. 13,5 - 14	20 °C		DIN 19261	
<b>Säurezahl</b>	nicht anwendbar				
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 14.02.2019

überarbeitet 14.02.2019 (D) Version 1.2

**BriXomat Geschirreiniger RG 3056**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht anwendbar				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht anwendbar				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht anwendbar				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht anwendbar				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	ca. 1,27 - 1,3 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		DIN 51757	
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					sehr gut löslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt				

**Oxidierende Eigenschaften.**  
nicht anwendbar

**Explosive Eigenschaften**  
nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

### Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Bezogen auf Natriumhypochloritlösung, CAS-Nr.:7681-52-9
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 5000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	Bezogen auf Natriumhypochloritlösung, CAS-Nr.:7681-52-9
<b>Reizwirkung Haut</b>	stark ätzend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
<b>Reizwirkung Auge</b>	stark ätzend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)

#### Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung vorgenommen. Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden

#### Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht Verätzungen und Reizungen bei Haut- und Augenkontakt.

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

### Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	LC50 0,01 - 0,1 mg/l (96 h)	Fisch		Bezogen auf Natriumhypochloritlösung, CAS-Nr.:7681-52-9
<b>Daphnie</b>	EC50 0,01 - 0,1 mg/l (48 h)	Daphnia		Bezogen auf Natriumhypochloritlösung, CAS-Nr.:7681-52-9

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische

#### Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### Allgemeine Hinweise

Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

20 01 29\*

#### Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

#### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

#### Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	3266	3266	3266
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Kaliumhydroxid)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (potassium-hydroxide)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (potassium-hydroxide)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	8	8	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode C5

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

##### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Wassergefährdungsklasse** 2 Mischungs-WGK

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB.  
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

#### Quellen der wichtigsten Daten

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.